

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.05.2015
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschluss Wirtschaftsplan 2016
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Schlereth, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein. Bezüglich des Wirtschaftsplans 2016 sind Zukunftsinvestitionen in größerem Umfang vorgesehen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan 2016 liegt als Anlage vor und wird in der Sitzung von Herrn Schlereth erläutert werden. Im vorliegenden Wirtschaftsplan ist eine Großinvestition enthalten.

Konkret geht es um den Bau einer Doppel-Rundhalle, in welcher 16 Flugzeuge untergebracht werden könnten. Die geplanten Kosten in Höhe von 850.000 Euro umfassen sowohl den Kauf des Geländes, das vom Fürstenhaus zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt würde, als auch die gesamten Baukosten.

Bei einer Vollvermietung könnten Jahreseinnahmen von etwa 60.000 Euro generiert werden. Die Bauzeit würde aufgrund einer Fertigbauweise mit nur 14 Wochen veranschlagt.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die betriebsbezogenen Gesellschafterzuschüssen entsprechend der Vorjahre konstant bleiben

sollen, worüber in heutiger Sitzung Beschluss gefasst wurde (siehe Vorlage 1-020/15).

In Anbetracht dessen, dass der Wirtschaftsplan 2016 eine Großinvestition und mittelfristig weitere Investitionen enthält, siehe Anlage, kommt der Wirtschaftsplan 2016 ff nicht ohne weitere anlassbezogene Zuschüsse der Gesellschafter aus. Diese erstrecken sich voraussichtlich bis 2019 und würden anteilig gemäß der Gesellschaftsbeteiligung bei den Gesellschaftern fällig.

Über den Wirtschaftsplan 2016 und die darin enthaltene Großinvestition müsste ein entsprechender Weisungsbeschluss gefasst werden.

7 BM

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2016 inklusive der damit verbundenen Großinvestition bzgl. dem Bau einer Doppel-Rundhalle wird zugestimmt.

Beratung: